

An:
Bürgermeister-Stellvertreter Florian Kreibich
Im Haus

ANFRAGE Nr. §21/2026/006
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 21.1.25
bei/im: MD M:204

Verfügung:

1. Befragter: Bgm-Stv Dr. Florian Kreibich
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA 1

21.01.2026 Tischler

Salzburg, den 24. Juli 2025

Betreff: Kontrollen und Organstrafen bei widerrechtlichem Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Gehsteigen und Radwegen

Anfrage gemäß § 21 GGO

In Zusammenhang des widerrechtlichen Abstellens von Kraftfahrzeugen auf Gehsteigen und Radwegen wurde von der KPÖ PLUS ein Antrag eingebracht, mit dem Ziel, die Kontrolle solcher Übertretungen durch die Parkraumüberwachung zu stärken. Die dazu ergangene Antragsbeantwortung verwies auf bestehende Zuständigkeiten und rechtliche Möglichkeiten im Vollzug.

Unabhängig davon stellt sich in der praktischen Umsetzung weiterhin die Frage, in welchem Ausmaß diese Bestimmungen tatsächlich kontrolliert und sanktioniert werden. Insbesondere seit Inkrafttreten der 33. StVO-Novelle (1. Oktober 2022) ist klar geregelt, dass Gehsteige dem Fußverkehr und Radwege dem Radverkehr vorbehalten sind und auf Gehsteigen eine Mindestbreite von 1,5 Metern freizuhalten ist.

Um eine sachliche und faktenbasierte Beurteilung der Vollzugspraxis im Stadtgebiet Salzburg zu ermöglichen, **stelle ich gemäß § 22 GGO folgende Anfrage:**

1. Wie viele Organmandate bzw. Verwaltungsstrafen wurden im Stadtgebiet Salzburg im Jahr 2024 wegen widerrechtlichen Abstellens von Kraftfahrzeugen auf Gehsteigen verhängt?
2. Wie viele Organmandate bzw. Verwaltungsstrafen wurden im Stadtgebiet Salzburg im Jahr 2024 wegen widerrechtlichen Abstellens von Kraftfahrzeugen auf Radwegen verhängt?
3. Wie viele Organmandate bzw. Verwaltungsstrafen wurden im Stadtgebiet Salzburg im Jahr 2025 (bis zum aktuellsten verfügbaren Zeitpunkt) wegen widerrechtlichen Abstellens von Kraftfahrzeugen auf Gehsteigen verhängt?
4. Wie viele Organmandate bzw. Verwaltungsstrafen wurden im Stadtgebiet Salzburg im Jahr 2025 (bis zum aktuellsten verfügbaren Zeitpunkt) wegen widerrechtlichen Abstellens von Kraftfahrzeugen auf Radwegen verhängt?
5. Welche Dienststellen bzw. Organisationseinheiten waren im Jahr 2024 für die Kontrollen und Strafverhängungen in diesen Bereichen zuständig?
6. Welche Dienststellen bzw. Organisationseinheiten sind im Jahr 2025 für diese Kontrollen zuständig?
7. Wie viele Kontrollen wurden im Jahr 2024 explizit im Hinblick auf das widerrechtliche Abstellen von Fahrzeugen auf Gehsteigen und Radwegen durchgeführt?
8. Wie viele derartige Kontrollen wurden im Jahr 2025 (bis zum aktuellsten verfügbaren Zeitpunkt) durchgeführt?

9. Gibt es interne Richtlinien, Schwerpunktaktionen oder statistische Auswertungen zur Kontrolle dieser Übertretungen seit Inkrafttreten der 33. StVO-Novelle?
 - a. Falls ja, mit welchem Inhalt und in welchen Zeiträumen wurden diese umgesetzt?
 - b. Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
10. Wie wird im Rahmen der Kontrollen konkret sichergestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgehsteigbreite von 1,5 Metern eingehalten wird?
11. Ist für die kommenden Monate eine Intensivierung der Kontrollen in diesem Bereich geplant?
 - a. Falls ja, in welcher Form?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Ich ersuche um Beantwortung im gesetzlich vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Cornelia Plank
Klubvorsitzende KPÖ PLUS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Cornelia Plank', written in a cursive style.